

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz,
André Trepoll, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/14350

Betr.: Konsequenzen aus G20 – Kein „weiter so“ für die Rote Flora

„Ich kann nur allen raten, nicht zu glauben, dass alles so wie vorher sein wird, wenn man nur lange genug wartet.“

Diesen Ratschlag erteilte der damalige Erste Bürgermeister Olaf Scholz am 5. August 2017. Doch es ist zu befürchten, dass er nicht allzu ernst gemeint war. Gut ein Jahr nach den G20-Krawallen ist in der Roten Flora jedenfalls noch immer alles so wie vorher. Das bundes- und europaweite Symbol des Linksextremismus scheint angesichts der Äußerungen des neuen Ersten Bürgermeisters Peter Tschentscher gar weniger gefährdet denn je: Es gelte, den Rückfall bei der Akzeptanz der Roten Flora zu überwinden. In dieser Frage dürfe man jetzt nicht „zündeln“.

Das Einknicken des Senats vor dem Linksextremismus ist umso schlimmer, vergewärtigt man sich nochmals die Rolle, die die Rote Flora im Rahmen der G20-Krawalle spielte. Bereits im Vorfeld des Gipfels tat sie sich als Hauptakteur des militanten Widerstandes gegen den G20-Gipfel hervor. Bei fünf „autonomen Vollversammlungen gegen den G20-Gipfel“ diente sie als Zentrum der Planung und Organisation von Widerstandsaktivitäten gewaltorientierter Autonomen, die aus ganz Europa nach Hamburg geradezu eingeladen wurden. Bei der fünften Vollversammlung wurden die bis dahin schwersten Krawalle im Zusammenhang mit der Roten Flora am 21. Dezember 2013 als Vorbild genannt für die von ihrem Sprecher angemeldete Versammlung mit dem für sich sprechenden Motto „Welcome to Hell“. Eine Eskalation war von vornherein gewollt – dreißig Reihen Schwarzer Block wurden als nicht ausreichend erachtet. So verwundert es nicht, dass diese Versammlung dann derart gewalttätig verlief, und dass auch die Krawalle am Folgetag rund um die Rote Flora aus deren Reihen mit Sympathie aufgenommen wurden, wenn auch eine Verlegung nach Pöseldorf oder Blankenese wohl für noch mehr Beifall gesorgt hätte.

Die G20-Krawalle haben jedoch nur noch einmal verdeutlicht, mit wem man es zu tun hat. Die Rote Flora hat weit über Hamburg hinaus bis ins europäische Ausland eine große Bedeutung für die gewaltorientierte linksextremistische Szene. Sie ist das zentrale Kommunikations- und Treffzentrum der autonomen Szene in Hamburg und Umgebung und wird von ihr für regelmäßige Treffen und politische Veranstaltungen genutzt. Der überwiegende Teil der Nutzer des Gebäudes gehört dieser Szene an, die auch vom Landesamt für Verfassungsschutz als gewaltorientiert eingestuft ist. In der zweimonatlich von Autonomen aus dem Umfeld der Roten Flora herausgegebenen Szenezeitschrift „Zeck“ werden neben Terminen und Demonstrationsaufrufen regelmäßig Selbstbeziehungsschreiben zu politisch motivierten Straftaten veröffentlicht.

Der Senat unterstützt diese Aktivitäten finanziell. Im Jahr 2014 kaufte er das Grundstück für 820.000 Euro mit der Zielsetzung, „die bestehenden Nutzungsverhältnisse unverändert fortbestehen zu lassen und eine friedliche Entwicklung im Stadtteil zu ermöglichen“, und übertrug es der Johann Daniel Lawaetz-Stiftung treuhänderisch mit der Maßgabe, das bestehende Nutzungsverhältnis fortzuführen. Dazu erhält die Stif-

tung eine jährliche Zuwendung in Höhe von circa 25.000 Euro. Daneben bürdet der Staat der Allgemeinheit die Zahlung von Steuern, Beiträgen und Gebühren in Höhe von jährlich circa 10.000 Euro auf und duldet die Hinterziehung der im Rahmen von in der Roten Flora durchgeführten Veranstaltungen anfallenden Steuern.

Aufgrund der Veranstaltungstätigkeit gilt auch für die Rote Flora die Versammlungsstättenverordnung, die Regelungen bezüglich der Bauteile und Baustoffe, der Rettungswege, der Besucherplätze und Einrichtungen für Besucher, der technischen Anlagen und Einrichtungen und so weiter trifft. Gemäß § 38 der Verordnung ist der Betreiber für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Er muss die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleisten und ist zur Einstellung des Betriebes verpflichtet, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Normen nicht eingehalten werden – eine umfängliche Kontrolle findet jedenfalls nicht statt.

Dies gefährdet nicht nur die Sicherheit der Besucher, sondern ist auch schlichtweg ungerecht. Denn die Grundbedingung dafür, dass ein Verhalten als gerecht gilt, ist, dass wesentlich Gleiches rechtlich gleich behandelt wird. Eine Gleichbehandlung mit anderen Nutzern städtischer Grundstücke, anderen Abgabepflichtigen und anderen Veranstaltern von Konzerten findet jedoch nicht statt.

Somit unterstützt der Senat nicht nur den Linksextremismus, den er eigentlich zu bekämpfen hat, sondern leistet mit der Tolerierung dieses rechtsfreien und damit ungerechten Raumes dem Zusammenhalt in unserer Stadt einen Bärendienst. Denn Gerechtigkeit wird nicht zu Unrecht als Grundlage eines friedlichen menschlichen Zusammenlebens betrachtet. Dass der Senat sich weiter weigert, gegen den Linksextremismus vorzugehen, gleicht einer Kapitulation des Rechtsstaates.

Der Betrieb der Flora als „selbstorganisiertes Stadtteil- und Kulturzentrum“ kann getrost als gescheitert betrachtet werden. Das Ausmaß der hemmungslosen Gewalt und Zerstörungswut im Sommer des vergangenen Jahres, das auch damit zusammenhängt, dass sich eine linksextreme Infrastruktur ungehindert entfalten konnte, bietet genug Anlass für einen grundlegenden Kurswechsel im Umgang mit den linksextremistischen Kräften in unserer Stadt und insbesondere mit der Roten Flora, die seit Jahrzehnten Biotop und Keimzelle des Linksextremismus in Hamburg ist. Nun muss der Senat das Heft in die Hand nehmen. Die Rote Flora muss geschlossen und sodann unter anderen Vorzeichen für alle geöffnet und einer gemeinnützigen Nutzung zugeführt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den Vertrag mit der Johann Daniel Lawaetz-Stiftung zu kündigen.
2. alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um das Gebäude zu sanieren und dort ein demokratisches Veranstaltungszentrum in förmlicher Trägerschaft zu installieren, das allen – unabhängig von politischer Überzeugung – offensteht.